

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Empfänger lt. Verteiler

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 262 - 35748/2017
Meine Nachricht vom: /

Dr. Christiane von Münchhausen
Christiane.vonMuenchhausen@melur.landsh.de

Kiel, 04.07.2017

Empfehlung: Impfung gegen das Blauzungenvirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2017 wurden ebenso wie in den Vormonaten Ausbrüche der Blauzungenerkrankung Typ 8 (BTV 8) in Frankreich festgestellt. Betroffen sind Betriebe nur wenige Kilometer von der Grenze zu Baden-Württemberg entfernt. In Deutschland wird die aktuelle Entwicklung intensiv beobachtet.

In Frankreich zirkuliert das Virus seit Mitte 2015 und breitet sich langsam in Richtung deutscher Grenze aus. Im Mai 2017 wurden insgesamt 17 Ausbrüche von BTV 8 in Frankreich gemeldet. Im Zentrum Italiens wurde im selben Zeitraum Blauzungenvirus Typ 4 und auf Sizilien und Sardinien BTV 1 festgestellt.

Aufgrund der räumlichen Nähe zu Frankreich werden seit 2016 in Baden-Württemberg und den anliegenden Bundesländern verstärkt freiwillige Impfungen gegen BTV 8 und BTV 4 durchgeführt. Weitere Bundesländer empfehlen die freiwillige Schutzimpfung ebenfalls.

Die frühzeitige Impfung gegen die Blauzungenerkrankung wird auch den Tierhaltern in Schleswig-Holstein empfohlen, um Tierleid durch klinische Infektionen zu vermeiden und um auch nach einem möglichen Ausbruch der Tierseuche in Deutschland die wirtschaftlichen Folgen durch Handelsbeschränkungen zu verringern.

Die Blauzungenerkrankung ist eine durch das Blauzungenvirus (BTV) verursachte Infektion der Rinder, Schafe, Ziegen und Wildwiederkäuer, die ausschließlich durch stechende Gnitzen (Stechmücken) übertragen wird. Der Erreger ist für den Menschen ungefährlich. Zu den klinischen Symptomen gehören Fieber, Entzündung und Veränderungen der Schleimhäute von Haut und Maulschleimhaut, an Lippen, Nase, Zitzen und Euter, Ödeme im Kopfbereich und an den Gliedmaßen sowie Atemwegserkrankungen. Stellen Tierhalter diese Symptome fest, so sollte umgehend ein Tierarzt kontaktiert und eine Infektion mit dem Blauzungenvirus ausgeschlossen werden. Verdachtsfälle müssen der zuständigen Veterinärbehörde gemeldet werden.

Es ist zu beachten, dass die derzeitigen Infektionen mit BTV 8 und BTV4 mit weniger ausgeprägten klinischen Anzeichen einhergehen als in den Jahren 2006 bis 2009. Das Virus wurde im Bundesgebiet seit Ende 2009 nicht mehr nachgewiesen. Deutschland daher seit 2011 offiziell frei von dieser anzeigepflichtigen Tierseuche. Ein Ausbruch dieser Tierseuche hätte weitreichende Folgen für Deutschland und Schleswig-Holstein:

Da die empfänglichen Tierpopulation in Deutschland und Schleswig-Holstein als überwiegend ungeimpft und empfänglich gegenüber BTV ist, ist das Risiko von Ausbrüchen der Blauzungenkrankheit mit der Folge wirtschaftlicher Schäden durch Leistungseinbußen und Leiden für die betroffenen Tiere hoch.

Im Falle eines BTV-Ausbruchs werden die betroffenen Betriebe gesperrt und um diese Betriebe Restriktionszonen mit einem Radius von insgesamt 150 km eingerichtet. Auch ohne Ausbruch im eigenen Bundesland könnte Schleswig-Holstein schnell aufgrund des großen Radius einer Restriktionszone betroffen sein.

In diesen Zonen wird ein BTV-Überwachungsprogramm mit Untersuchungen und Verbringungsbeschränkungen durchgeführt sowie weitere Maßnahmen wie die Behandlung der Tiere mit Insektiziden/Repellentien geregelt. Es dürfen ausschließlich vorher mit negativem Ergebnis untersuchte oder geimpfte und gegen Mücken geschützte Tiere aus den Zonen verbracht werden. Die Impfung muss allerdings rund 60 Tage zurückliegen. Tierhalter, die ihre Bestände rechtzeitig geimpft haben, haben in diesem Fall einen zeitlichen Vorteil erlangt.

Kälber von geimpften Muttertieren können bis zu einem Alter von vier Monaten mittels einer Tierhaltererklärung aus der Restriktionszone verbracht werden.

Der Handel mit Drittländern mit Wiederkäuern oder Samen würde durch den Verlust des BTV-Freiheitsstatus aufgrund eines Ausbruchs in Deutschland voraussichtlich stark eingeschränkt.

Zur Impfung gegen die unterschiedlichen Stämme dieses Virus sind Impfstoffe zugelassen. Die Verfügbarkeit des Impfstoffs ist derzeit begrenzt. Es muss damit gerechnet werden, dass bei einem Ausbruch der Blauzungenkrankheit und einem damit verbundenen höheren Impfaufkommen die Verfügbarkeit der Impfstoffe weiter sinkt. Die Impfung gegen das Blauzungenvirus ist genehmigungspflichtig. Die zuständigen Veterinärbehörden erteilen diese Genehmigung im Einzelfall auf Antrag oder pauschal durch Allgemeinverfügungen. Informationen zur Impfung (Registriernummer des Betriebes, Datum der Impfung, verwendete Impfstoff) sind der Veterinärbehörde mitzuteilen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Kosten für diese freiwillige Impfung vom Tierhalter zu tragen sind.

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder über die Impfeempfehlung gegen die Blauzungenkrankheit.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christiane von Münchhausen